

A 14\_37712\_2007\_26

#### 14.07.1 Bebauungsplan

„Lilienthalgasse/Vinzenzgasse/  
Bodenfeldgasse/Alte Poststraße“

#### 1.Änderung

XIV.Bez., KG Algersdorf

#### Beschluss

### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 22.09.2011, mit der in Vollziehung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung der 14.07.1 Bebauungsplan „Lilienthalgasse/Vinzenzgasse/Bodenfeldgasse/Alte Poststraße“, 1.Änderung, beschlossen wird.

Aufgrund der §§ 40, 41 und 63 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 i.d.F. LGBI. 49/2010, in Verbindung mit § 8 und § 71 (4) des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 i.d.g.F. wird verordnet:

#### § 1 ÄNDERUNG

Dem bestehenden § 5 (PKW-Abstellplätze) wird folgender fett hervorgehobene Satz eingefügt:

- (1) Die KFZ-Abstellplätze sind in Form von Tiefgaragen oder in den Hauptgebäuden integriert herzustellen – ausgenommen Besucherstellplätze.
- (2) Pro Wohneinheit sind inklusive der Besucherstellplätze mindestens 1,2 Stellplätze anzuordnen. Pro Wohneinheit, welche als „betreute Wohnung“ errichtet wird (maximal 16 Wohneinheiten auf dem Bauplatz der GWS), ist auch ein Parkierungsschlüssel von 1,0 zulässig. **Der Stellplatzschlüssel gilt nicht für Bauplätze, wo auf Grund des baulichen Bestandes oder der Grundstücksfläche sowie Grundstückskonfiguration die Umsetzung des Stellplatzschlüssels technisch nicht möglich bzw. mittels ortsüblicher Maßnahmen nicht möglich ist.**
- (3) Bauplatzüberschreitende Tiefgaragen sind zulässig.
- (4) Kfz- Stellplätze im Inneren der Höfe sind nicht zulässig.

#### § 2 INKRAFTTRETEN

- (1) Die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes, 1.Änderung, beginnt gemäß § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung (Herausgabe des Amtsblattes).
- (2) Alle übrigen Festlegungen des Bebauungsplanes bleiben aufrecht.
- (3) Der Bebauungsplan liegt im Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

(Mag. Siegfried Nagl)